



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Nr. 12/2026 vom 11.03.2026

INHALT

Bekanntmachung des abschließenden Wahlergebnisses des Bürgermeisters

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
 Immenstadt i. Allgäu
 Marienplatz 3 - 4
 87509 Immenstadt i. Allgäu

Nach Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

Bekanntmachung

des vorläufigen abschließenden Ergebnisses der Wahl
 der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 10.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	10.975
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	6.651
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	6.162
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	489

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ^{2) 3)}	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁴⁾ Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindetät. ⁵⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich Soziale Union, JA für Immenstadt, die Aktiven	Sentner Nico, Erster Bürgermeister	5.743
	Wählerbenannte Personen	Wählerbenannte Personen	419

Nachdruck, Nachvermahlung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckstrich ausfüllen!

Jüngling
 Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9061 41X | 2545
 WL-G-053 KW [BY] | Seite 1

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

2. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname mit Anzahl 5.743

Sentner, Nico

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet. 2. Sonntag nach dem Wahltag

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ⁴⁾ ; Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ⁵⁾ ; Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied ³⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum 10.03.2026

Ramona Steidele
Ramona Steidele - stellv. Wahlleitung Unterschrift

Angeschlagen am: Abgenommen am:
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: im/in der

1) Nicht besetzt
2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als „Sonstige“ gesammelt angegeben werden.
4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zurechnung ankommen oder in Druckform aufheben

Jungling
Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 408 524 908141X | 2545

WL-G-053 KW (BY) | Seite 2

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.